

Herrn
Jan-Peter Bertram
Stadt Norderstedt

Norderstedt, den 28.05.2009

Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Satzungsänderung für Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Bertram,
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Änderungsideen und Vorschläge der ElternvertreterInnen und pädagogischen VertreterInnen der beteiligten Kita-Beiräte. Der überwiegende Inhalt wurde zum leichteren Lesen in das Format der Verwaltung eingearbeitet und entsprechend kenntlich gemacht.

In einzelnen Bereichen wird ein bereits diskutierter Ansatz aufgegriffen. Gemeint ist u.a. die Gleichsetzung des Betreuungsumfanges am Freitag, die bereits gelebte unterjährige Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten und eine Lösung für Betreuungsbedarf von Hortkindern, deren Unterricht stundenplanbedingt erst mit der zweiten Schulstunde beginnt, die aber vor 8.00 Uhr keinen Frühdienstbedarf haben.

Des weiteren gibt es die folgenden Schwerpunkte:

Abkoppelung des Früh- und Spätdienstes

Der Verwaltungsentwurf ist geprägt von der Kernidee, für den Früh- und Spätdienst eines jeden Jahres die Bedarfe zu ermitteln und nur dann ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, wenn eine Mindestanmeldezahl von 10 Kindern erreicht wird.

Die Bindung an eine jährliche Mindestkinderzahl wird flächendeckend abgelehnt. Sie entzieht Eltern und Einrichtungen Planungssicherheit und kann dazu führen, dass aufgrund eines veränderten Angebotes ein Wechsel der Einrichtung zum neuen Kitajahr notwendig werden könnte. Mal abgesehen von dem Bewerbungs- und Suchaufwand der betroffenen Eltern wäre die Betreuungskontinuität der Kinder massiv gefährdet. Kleinere Einrichtungen wären schlechter gestellt und wären in ihrem Konzept gefährdet. Der Träger „Stadt Norderstedt“ hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion, die entscheidend für die Verlässlichkeit von Kita-Betreuung in Norderstedt ist.

Die finanzielle Abkoppelung des Früh- und Spätdienstes wird von vielen Eltern begrüßt, wäre gemäß der Anlage auch noch wesentlich differenzierter denkbar. Wenn diese monetäre Abkoppelung allerdings Auswirkungen auf das jährlich stattfindende Angebot haben sollte,

so wäre eine leicht variierte Fortführung der bisherigen Struktur erstrebenswert. Hierzu wird eine entsprechende Alternative aufgezeigt, die wie bisher alle Eltern in der Finanzierung von Früh- und Spätdiensten einbindet.

Betreuungsumfang

Eine Festlegung der Öffnungs- und Gruppenbetreuungszeiten über alle Einrichtungen und Gruppen entspricht nicht den Anforderungen an eine zukunftsfähige flexible Kinderbetreuung. Hier ist eine Öffnung notwendig, die der einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit gibt, sich an ändernde Bedarfe anzupassen, Konzepte zu überarbeiten und auch im Bereich der Betreuungszeiten ein eigenes Profil heraus zu arbeiten. Hier wird in der Eigenverantwortung der Einrichtungsleitungen in Abstimmung mit den jeweiligen Beiräten die Zukunft gesehen.

Dreivierteltags-Betreuung

Die Einführung dieses Betreuungsumfanges auch in den städtischen Einrichtungen wird begrüßt! Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass ein Dreiviertelplatz nur vereinbart werden kann, wenn er im Konzept und in der Struktur der Einrichtung als solcher ausgewiesen ist. Voraussetzung ist eine Bedarfsplanung und die vorausgehende Umsetzung dieser! Die Aufnahme in die Satzung zum jetzigen Zeitpunkt sollte an einen solchen vorausgehenden Prozess gebunden werden und auch dann erst gültig werden.

Eine „Fehlbelegung“ bestehender Halbtags- oder Ganztagsplätze führt z.B. zu Einnahmeausfällen aus Elterngebühren oder aus der Sozialstaffelerstattung. Hier wird übergreifend befürchtet, dass eine solche außerplanmäßige Nutzung zu Veränderungen und Verschiebungen des Personaleinsatzes führen wird, der die bestehenden Konzepte gefährdet. Bei einer verlängerten Nutzung (halbtags auf dreiviertel) ohne sofortige personelle Anpassung ist dieses einer verdeckten Anhebung der Gruppenstärke gleichzusetzen, die sich massiv auf die Arbeit am Kind auswirken würde. Aus einer Verkürzung von ganztags auf Dreivierteltags ergibt sich rechnerisch ein personeller Überhang, der ohne Berücksichtigung von Gruppenstrukturen und Konzepten bereits in ähnlich gelagerten Situationen der Vergangenheit zu einer zügigen Personalreduzierung geführt hat, die sich wiederum sofort auf die Arbeit und Präsenz am Kind ausgewirkt hat.

Gebührenstruktur

Hauptargument für eine Veränderung in der Gebührenstruktur ist die Einführung des letzten kostenlosen Kita-Jahres. In der bisherigen Struktur würden Halbtagseltern von einem höheren Betrag befreit werden, als sich rechnerisch für 5 Stunden eines Ganztagsplatzes ergäbe. Von dieser Problematik ist der Vorschlag der Verwaltung geprägt, die einen einheitlichen Multiplikator für jede vereinbarte Stunde vorsieht. Diese „Befreiungsgerechtigkeit“ kann auch im bisherigen System mit geringfügigen Änderungen erreicht werden. Dieses ist als Alternative beschrieben.

Ein einheitlicher Stundensatz entspricht allerdings nicht annähernd der tatsächlichen Kostenstruktur. Da es einen erheblichen Teil an Kosten gibt, die unabhängig vom Betreuungsumfang anfallen (z.B. Elternarbeit, Verwaltung, Hausmeister, Küchen- und Reinigungspersonal, Teambesprechungen, Beobachtung und Dokumentation je Kind, Vor- und Nachbereitung). Diese „Basisplatzkosten“ fallen einmal pro Kind an und sollten mit dem für alle geltenden Preis für eine 5-Stundenbetreuung auch entsprechend deutlich berücksichtigt werden. Bei enger Personalsituation hat die Arbeit am Kind/ Besetzung am Vormittag i.d.R. Vorrang. Aus „Kundensicht“ könnten aus einem einheitlichen Stundensatz z.B. Ansprüche an Angebot und Personalausstattung am Nachmittag und im Früh- und

Spätdienst abgeleitet werden, die weder der Personalsituation noch den Konzepten entsprechen.

Ein nur kleiner Gebührensprung zwischen einem Halb- und einem Dreiviertelplatz macht den Dreiviertelplatz noch attraktiver. Da der bundesweite Trend in der Kita-Bildungspolitik von mindestens 7 Stunden täglich auf dem Vormarsch ist, wäre dieses ein richtungsweisendes Signal.

Gebührenhöhe

Zur grundsätzlichen Gebührenhöhe wird an dieser Stelle kein Vorschlag unterbreitet. Es ist bekannt, dass Norderstedt im Landes- und Bundesschnitt im oberen Gebührenssegment ist. Hier wäre eine grundsatzpolitische Entscheidung zu fällen, wie Norderstedt sich als familienfreundliche Stadt diesbezüglich positionieren will. Die umliegenden Gemeinden nutzen aktuell Satzungsänderungen dazu, hier deutlich Signale zu setzen. So werden z.B. in Henstedt-Ulzburg Kinder/ Eltern im letzten Kita-Jahr zukünftig unabhängig von der gesetzlichen 5-Stundenregelung auch für die anderen Stunden vollständig befreit. Eine Art von familienfreundlicher und bildungspolitischer Grundsatzentscheidung, die eine optimale Förderung vor der Einschulung unterstützt.

Für Norderstedter Kita-Eltern ist der Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes und der Erhalt bzw. die Steigerung der Betreuungs- und Bildungsqualität das vorrangige Ziel – dieses hat höchste Priorität!!! Wenn potentielle Gebührenabsenkungen sich auf diese Ziele auswirken sollten, wäre aus Elternsicht auf eine Absenkung zu diesem Zeitpunkt zu verzichten!

Wir wünschen allen eine erfolgreichen Entscheidungsprozess! Für Rückfragen stehen die pädagogischen VertreterInnen (PV) und die jeweiligen ElternbeiratsvertreterInnen (EV) gerne zur Verfügung.

Die beteiligten Beiräte der

Kita Tannenhofstraße (PV+EV)
Kita Kita Forstweg (PV+EV)
Kita NoMi1 (PV+EV)
Kita Wichtelhöhle (PV+EV)
Kita Storchengang (PV+EV)
Kita Sternschnuppe (PV)
Kita Friedrichsgabe (EV)
und dem Hort Pellwormstraße (PV+EV)
und dem Hort Niendorfer Straße (PV),